



Das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik ist ein bundesweiter Zusammenschluss von rund 300 engagierten Organisationen und Einzelpersonen aus den Bereichen Schwangerenkonfliktberatung, medizinische Berufe (Ärztinnen und Hebammen), Frauengesundheitsbewegung und Selbsthilfe.

Das Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik setzt sich für die unbedingte Annahme von Kindern durch ihre Eltern und die Gesellschaft als einen Grundpfeiler jeder humanen Zivilisation ein. Es lehnt deshalb die gezielte Suche und Aussonderung von Kindern mit unerwünschten Merkmalen im Mutterleib ab. Dies gilt ebenso und erst recht für die Präimplantationsdiagnostik, bei der mehrere Embryonen hergestellt werden, um dann diejenigen mit unerwünschten Merkmalen vor der Herbeiführung einer Schwangerschaft aussondern zu können. Wenn das deutsche Parlament das Verbot der Präimplantationsdiagnostik, das nach herrschender Rechtsmeinung bis vor kurzem galt, ausdrücklich aufheben würde, würden Signale gesetzt, die in ethischer und sozialpolitischer Hinsicht bedenklich sind.

1. Die Präimplantationsdiagnostik widerspricht dem Menschenbild des Grundgesetzes, demzufolge alle Menschen die gleiche Würde haben. Die Anwendungslogik der Präimplantationsdiagnostik enthält ein Unwerturteil über Menschen, die mit dieser Behinderung leben könnten – oder bereits leben. Der innere und äußere Druck auf Frauen, ein nach geltenden Maßstäben gesundes Kind zur Welt zu bringen, würde sich bei einer Zulassung ausweiten.

2. Eltern haben kein unbegrenztes Recht auf ein eigenes, gesundes Kind. Zwar kann es Fälle geben, in denen eine schwangere Frau sich nicht in der Lage sieht, ein schwerkrankes Kind auszutragen. Dann muss alles getan werden, damit bestehende finanzielle, soziale und psychische Gründe für die Entstehung eines solchen Schwangerschaftskonflikts verringert werden und Familien das Leben mit einem Kind mit einer Behinderung erleichtert wird.

Eltern haben noch weniger ein Recht, Kinder schon vor ihrer Entstehung auf bestimmte Merkmale festzulegen, indem sie einige Embryonen abwählen und andere auswählen. Die auf diese Weise entstehenden Kinder würden zu Geschöpfen elterlicher und gesellschaftlicher Erwartungen degradiert. Sie wären nicht mehr autonome Subjekte ihres Lebens, sondern müssten sie sich als Ergebnis von Planungsentscheidungen Dritter begreifen. Diese Kritik gilt nicht nur für die Aussonderung wegen einer Behinderung oder Erkrankung unerwünschter Kinder, sondern auch für die gezielte Erzeugung von erwünschten "Retter-Geschwistern", die einem kranken älteren Kind für die Behandlung notwendiges Blut oder Gewebe liefern sollen.

Keinesfalls lässt sich mit dem Verweis auf die ethisch fragwürdige Praxis vorgeburtlicher Diagnostik und die sich häufig anschließenden späten Abbrüche die Einführung einer ethisch in ähnlicher Weise verwerflichen neuen Technik begründen: Diskriminierende Praktiken können nicht durch Verweis auf bereits bestehende Diskriminierungen legitimiert werden.

3. Wenn die Präimplantationsdiagnostik in Deutschland gesetzlich zugelassen und staatlich finanziert wird, stehen potentielle Eltern, die von einer erblichen Belastung wissen oder dies vermuten, unausweichlich vor einer Entscheidung dafür oder dagegen. Was die Eröffnung einer solchen medizintechnischen Option bedeutet, lässt sich an ungewollt kinderlosen Paaren zeigen, die sich auf den belastenden und oft erfolglosen Weg einer technisch assistierten Befruchtung machen.

Eine ausdrückliche Zulassung der Präimplantationsdiagnostik würde betroffene Paare nicht nur sich selbst und ihrem persönlichen Umfeld gegenüber unter Rechtfertigungsdruck stellen. Es sind sehr wohl Entwicklungen denkbar, dass aus ökonomischen Gründen Druck auf Paare ausgeübt wird, sich mit ihrer eigenen Existenz an der Verhinderung oder sogar Ausrottung von erblichen Krankheiten zu beteiligen.

Schließlich würde eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik den genetischen Blick auf Ungeborene und auf geborene Menschen verstärken und die irrige Annahme stützen, dass durch den Ausschluss von bestimmten genetischen Konstellationen Gesundheit garantiert werden könnte.

4. Durch die Präimplantationsdiagnostik würde in Deutschland eine beträchtliche Anzahl sog. überzähliger Embryonen entstehen. Es ist nicht von der Hand zu nehmen, dass die Forderung nach Zulassung dieser Technik genau dadurch motiviert ist. Wir bekräftigen unsere Ablehnung der Embryonenforschung. Sie zerstört nicht nur einen einzelnen, grundsätzlich schutzwürdigen Embryo, sondern gefährdet auch die schutzwürdigen Grundlagen und das biologische Erbe der Gattung Mensch.

5. Wir beobachten mit Befriedigung, dass die Diskussion über die Präimplantationsdiagnostik auf hohem Niveau und verantwortungsbewusst geführt wird. Das deutsche Embryonenschutzgesetz ist in Europa und in der Welt in vieler Hinsicht Vorbild für einen ethisch reflektierten Umgang mit den bioethischen Problemen, vor die wir durch den Fortschritt der Technik gestellt werden. Wenn wir dieses Potential aufgeben, tragen wir gegen besseres Wissen dazu bei, dass der rechtliche Schutz in Europa nach unten angeglichen wird.

Die SprecherInnen,
im Dezember 2010